

Beglaubigungen

Beglaubigung von Schriftstücken

Beglaubigt werden nur Dokumente, die von einer Behörde ausgestellt wurden, oder die zur Vorlage bei einer Behörde benötigt werden.

Für die Antragstellung benötigen wir:

- Persönliches Erscheinen
- Ihren Personalausweis und/oder Reisepass
- Originaldokumente und die zu beglaubigenden Kopien

Gebühren:

- | | |
|---|--------|
| - eine Beglaubigung | 8,00 € |
| - jede weitere Beglaubigung die mit der 1. Beglaubigung übereinstimmt | 0,80 € |
| - Beglaubigungen die von der Behörde selbst ausgestellt wurden | 4,00 € |

Diese Gebühren sind in bar zu entrichten.

Beglaubigung von Unterschriften

Mit der amtlichen Beglaubigung wird bestätigt, dass Sie selbst die Unterschrift geleistet haben.

Für die Antragstellung benötigen wir:

- Persönliches Erscheinen
- Ihren Personalausweis und/oder Reisepass
- Originaldokument das mit Ihrer Unterschrift beglaubigt werden soll

Gebühren:

eine Beglaubigung von Ihrer Unterschrift	8,00 €
--	--------

Die Gebühr ist in bar zu entrichten.

Das Schriftstück, auf dem Sie Ihre Unterschrift leisten möchten, ist vorzulegen.

Dieses Schriftstück ist in Gegenwart einer Sachbearbeiterin des Einwohnermeldeamtes zu unterschreiben.

Anschließend wird ein Beglaubigungsvermerk angebracht.